



# Dienstprüfung NEU

Online-Seminare Herbst 2022

1

## Tagesordnung

- Begrüßung und allg. Informationen
- Ausgangslage / Historie
- Grundausbildung NEU - Überblick
- Einführungslehrgang
- Modullehrgang
  - Basismodullehrgang
  - Fachmodullehrgang
- Dienstprüfung



2

## Historie / Ausgangslage

- Vor Inkrafttreten des K-GMG und der K-GAPV:
  - Einführungslehrgang (von KVAK organisiert)
  - Grundausbildungslehrgang (von younion organisiert)
- Mit Einführung des K-GMG und der K-GAPV Umstellung von Einführungslehrgang und Grundausbildung:
  - Ehemals: Dienstprüfung d, c und b
  - Neu: Dienstprüfung für SW 30 u. 33, für SW 36 u. 39 sowie ab SW 42
- Trotz tätigkeitsbezogenem Ansatz des K-GMG wurde der konkrete Einsatz / die individuelle Verwendung in den letzten Jahren unzureichend berücksichtigt, sehr wohl aber das Anspruchsniveau (über Stellenwert sowie Umfang und Schweregrad der Prüfung)

3

3

## Grundausbildung NEU - Überblick

- Kärntner Gemeinde-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung gilt für Bedienstete, die nach dem K-GMG, K-GVBG und K-GBG angestellt sind
- Ziel der Grundausbildung:
  - Soll alle erforderlichen allgemeinen Kenntnisse und Fähigkeiten für die jeweilige Modellstelle bzw. Verwendung vermitteln
- Bestandteile:
  - Praktische Verwendung (Schulung am Arbeitsplatz)
  - Einführungslehrgang
  - Basismodullehrgang
  - Fachmodullehrgang

4

## Grundausbildung NEU - Überblick

- Grundausbildung und Dienstprüfung wird mit der Novelle der K-GAPV stärker auf die jeweilige Verwendung / Funktion ausgerichtet
- Bislang: Grundausbildung nach dem Prinzip „fachliches Breitbandantibiotikum für alle“ mit einem „Prüfungsmarathon“ (Ablegung der Prüfungen in allen Fächern) an einem Tag (bzw. ab SW 42 an zwei Tagen)
- younion und Gemeindebund forcierten seit Jahren die Umstellung auf ein modulares fachspezifisches Ausbildungs- und Prüfungssystem (Einzelprüfungssystem) -> war auch jahrelang der Wunsch vieler Kandidat\*innen

5

5

## Grundausbildung NEU - Überblick

- Vorteile: Bessere Vereinbarkeit der Dienstprüfung mit Arbeit und familiären Verpflichtungen, da nicht der gesamte Stoff in allen Prüfungsfächern auf einmal gelernt und an einem bzw. zwei Tagen konzentriert abgefragt werden muss.
- Nunmehr ist das Aufteilen des Lernens für einzelne Prüfungsfächer und die Ablegung von Teilprüfungen in den einzelnen Prüfungsfächern (online) möglich
  - individuelle Terminvereinbarung mit dem/der jeweiligen Prüfer\*in

6

6

## Grundausbildung NEU - Überblick (Ausbildung nach Verwendung / Berufsgruppe)

### Verwaltung (Administrativ-kaufmännische, kundenorientierte u. Führungsfunktionen)

- Einführungslehrgang
- Grundausbildungslehrgang bzw. Modullehrgang ab SW 30
- Dienstprüfung

### Handwerk (Technisch-handwerkliche Funktionen, Bestattung, Aufsichtsdienst)

- Einführungslehrgang
- Grundausbildungslehrgang bzw. Modullehrgang ab SW 39
- Dienstprüfung ab SW 39

### Kindergarten (Erzieherisch-pädagogische Funktionen)

- Einführungslehrgang

### Pflege (Betreuungs- und Pflegefunktionen)

- Einführungslehrgang

7

7

## Einführungslehrgang

- Findet mindestens einmal jährlich statt, Veranstalter youunion, für youunion-Mitglieder kostenlos (Teilnahme, Skripten, Verpflegung, Übernachtung)
- Ausmaß beträgt mindestens 30 Stunden (verteilt auf 4 Tage)
- Erforderlich ist ein aufrechtes Dienstverhältnis zu einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband - keine Wartefristen mehr
- Ist von allen Bediensteten (unabhängig von der Berufsgruppe und vom Stellenwert) zu besuchen,
  - die nach 31. Dezember 2011 in ein Dienstverhältnis eintreten
  - die in das K-GMG optieren und noch keinen Einführungslehrgang oder (anrechenbare) Dienstprüfung vorweisen können.
- Abschluss: Derzeit keine Prüfung, doch wird mehr als ein Viertel des Lehrgangs versäumt, ist der gesamte Lehrgang zu wiederholen
- Einführungslehrgang wird durch den Abschluss der GSZ-Lehrlingsausbildung angerechnet

8

## Einführungslehrgang

### **Gegenstände des Einführungslehrganges:**

- Grundzüge des EU-Rechts und der EU-Institutionen
- Grundzüge des österr. Verfassungs- und Verwaltungsrechts sowie Behördenorganisation
- Grundzüge der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre und des Haushaltsrechts
- Grundzüge des Dienst- und Besoldungsrechts
- IKT-Anwendungsmöglichkeiten, IKT-Sicherheit und E-Learning
- Fachspezifische Inhalte

9

## Einführungslehrgang

### **Zielsetzungen:**

- Grundlegende Einführung und Schaffung von Verständnis für das Funktionieren und die Zusammenhänge des Gemeindedienstes
- Erhöhung der Identifikation mit dem kommunalen Sektor
- Kennenlernen anderer Gemeindebediensteter / Austausch und Aufbau von Netzwerken zwischen den Bediensteten
- Stärkere Berücksichtigung des Themas Digitalisierung (IKT-Anwendungsmöglichkeiten, IKT-Sicherheit und E-Learning)

10

10

## Einführungslehrgang

Mit Absolvieren des Einführungslehrgangs ist für diese Bediensteten die Grundausbildung abgeschlossen:

- im administrativen/ kaufmännischen Bereich bis SW 27
- mit kundenorientierter Funktion bis SW 27
- mit Betreuungs- bzw. Pflegefunktionen
- mit erzieherischer-pädagogischer Funktion
- im Aufsichtsdienst
- im Bereich der Bestattung
- mit technischer bzw. handwerklicher Funktion bis SW 36

11

## Modullehrgang I

- Setzt sich zusammen aus:
  - Basismodullehrgang und
  - Fachmodullehrgang
- Ab Stellenwert 51 ist zusätzlich auch der Besuch bestimmter Fortbildungsveranstaltungen nachzuweisen
- Besuch ist binnen 6 Jahren ab Beginn des Dienstverhältnisses nachzuweisen
- Wird mehr als ein Viertel des Lehrgangs versäumt, ist der gesamte Lehrgang zu wiederholen

12

## Modullehrgang II

### Basismodullehrgang

- Vermittlung von fachlichen Grundlagen
- Dauer: 20 Stunden
- gleiche Lerninhalte für alle Bediensteten ab SW 30
- Dienstprüfung über das Basismodul = Basis für die Absolvierung der Landesbeamtenprüfung
- Prüfung innerhalb von 2 Jahren

### Fachmodullehrgang

- fachspezifische Inhalte
- Dauer: 20 Stunden (SW 30-36), 48 Stunden (SW 39-48), 48 Stunden + zusätzliche Fortbildungen (ab SW 51)
- modular organisiert und auf den jeweiligen Einsatz in der Gemeinde ausgerichtet / abgestimmt
- Prüfung innerhalb von 6 Jahren

13

13

## Basismodullehrgang I

- Findet mindestens einmal jährlich statt – Organisation KVAK
- Ausmaß beträgt mindestens 20 Stunden
- Voraussetzung ist der absolvierte Einführungslehrgang
- Abschluss des Basismodullehrgangs mit der Basis-Dienstprüfung
- Basis-Dienstprüfung ist binnen zwei Jahren ab Dienstbeginn vor Einzelprüfer abzulegen
- Als Vortragende des Modullehrganges sind vorrangig die Mitglieder der Prüfungskommissionen heranzuziehen.

14

## Basismodullehrgang II

### Gegenstände

- Grundzüge des EU-Rechts und der EU-Institutionen
- Österr. Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Behördenorganisation
- Allgemeines Verwaltungsverfahrenrecht
- Gemeindeorganisationsrecht und Einführung in ausgewählte Materien des besonderen Verwaltungsrechts
- Dienst- und Besoldungsrecht der Gemeindebediensteten
- Anwendungsfragen der elektronischen Datenverarbeitung und Datensicherheit

15

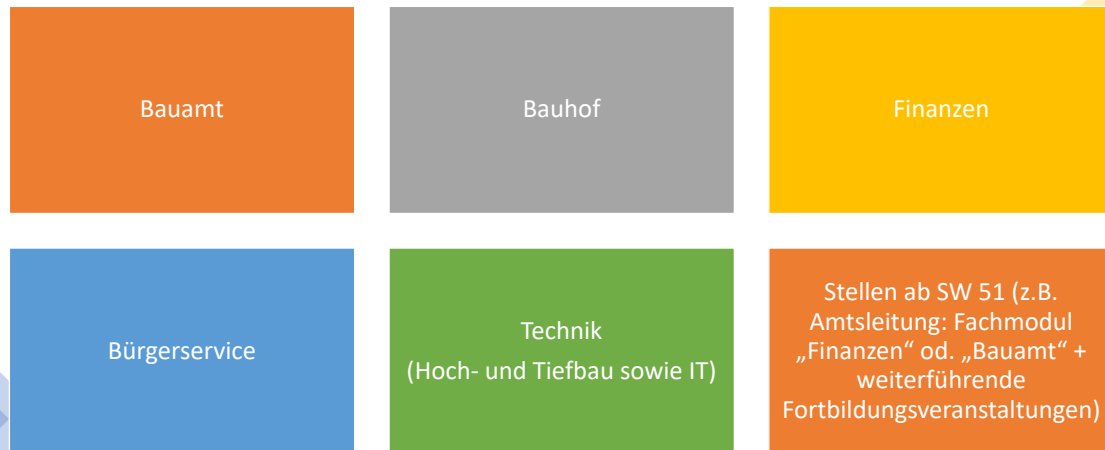
## Fachmodullehrgang I

- Ausmaß beträgt
  - für Bedienstete mit SW 30 bis 36 mindestens 20 Stunden
  - für Bedienstete mit SW 39 bis 48 mindestens 48 Stunden
  - für Bedienstete ab SW 51 mindestens 48 Stunden zuzüglich der Fortbildungsveranstaltungen
- Abschluss des Fachmodullehrgangs mit der Fachmodulprüfung
- Ist aufgrund der tatsächlichen Verwendung eine eindeutige Zuordnung nicht möglich – ist diese durch den Dienstgeber zuzuweisen
- Leiter\*in des inneren Dienstes sind durch den Dienstgeber dem Fachmodul „Bauamt“ oder „Finanzen“ zuzuweisen

16



## Fachmodullehrgang II



17

## Fachbereich „Bauamt“

- Raumordnungs- und Baurecht (Kärntner Bauordnung, Kärntner Bauvorschriften, Kärntner Grundstücksteilungsgesetz, Kärntner Ortsbildpflegegesetz)
- KAGIS Schulung
- Straßen- und Infrastrukturmanagement und diesbezügliche Haftungsfragen
- Feuerpolizei und Katastrophenschutz
- Kommunikation für Verhandlungsleiter\*innen

18

## Fachbereich „Bauhof“

- Auftragsvergabe und Bedienstetenschutz
- Prüfpflichten und Haftung
- Grundzüge der Mitarbeiterführung unter besonderer Berücksichtigung der Funktion
- Instandhaltung der Gemeindeinfrastruktur (Straßen, Wasser, Kanal, etc.), Kalkulation und Fuhrparkmanagement, Unwetter und Katastrophen. Bei überwiegendem Einsatz in der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung ersetzt die Prüfung zum Wassermeister bzw. Kanalfacharbeiter die gesamte Fachmodulausbildung

19

## Fachbereich „Finanzen“

- Öffentliche Finanzwirtschaft
- Formelles und materielles Abgabenrecht
- Haushaltsrecht (VRV 2015 und K-GHG)
- Finanzierung kommunaler Projekte
- Öffentliche Betriebswirtschaftslehre und Controlling
- Personalverrechnung des öffentlichen Dienstes
- Steuerliche Fragen/unterschiedliche Betriebsformen der Gemeinden

20

## Fachbereich „Bürgerservice“

- Meldegesetz
- Personenstandsrecht, Einführung
- Wahlrecht
- Register- u. Evidenzführung
- Fundwesen
- Passrecht
- Staatsbürgerschaftsrecht
- Sozialrecht
- sonstige, mit dem Fachbereich „Bürgerservice“ regelmäßig verbundene Rechts- und Aufgabenbereiche.
- Die Fachprüfung für Standesbeamte in den Kärntner Gemeinden und Gemeindeverbänden richtet sich nach der Kärntner Standesbeamten – Fachprüfungsverordnung (K-StandbFpV), LGBl. Nr. .../2022 und ersetzt die gesamte Fachmodulausbildung.

21

## Fachbereich „Technik“

Hochbau	Tiefbau	Informations-, Kommunikations- und Netzwerktechnik
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Raumordnungs- und Baurecht</li> <li>• KAGIS Schulung</li> <li>• Feuerpolizei und Katastrophenschutz</li> <li>• Rolle des Sachverständigen im Verwaltungsverfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Raumordnungsrecht</li> <li>• KAGIS Schulung</li> <li>• Straßen- und Infrastrukturmanagement und diesbezügliche Haftungsfragen</li> <li>• Rolle des Sachverständigen im Verwaltungsverfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Netzwerktechnik Grundlagen – Überblick CNC-Behördennetz</li> <li>• Client Betriebssysteme</li> <li>• Server Administration</li> <li>• IT-Security</li> <li>• Gemeinde-Verwaltungssoftware (Kommunalsoftware Portalanwendungen)</li> </ul>

22

## Stellen ab Stellenwert ab 51

- zusätzlich zu einer Fachmodulausbildung Besuch folgender Fortbildungsveranstaltungen binnen sechs Jahren nachzuweisen:
  - K-AGO – Spezial-Workshop
  - Dienstrecht für Führungskräfte, Mitarbeitergespräch
  - Umgang mit Konfliktsituationen
  - Bedienstetenschutz
  - IT-Security für Führungskräfte
  - Datenschutz bzw. „Informationsfreiheitsgesetz“
  - Katastrophenschutz/-management
  - Haftungsaspekte und Korruptionsstrafrecht
  - Vergaberecht

23

## Dienstprüfung I

- Dienstprüfung = positiv abgeschlossene Basis-Dienstprüfung und Fachmodulprüfung
- die jeweiligen Prüfungen setzen sich aus Teilprüfungen zusammen
- Die Teilprüfungen werden mündlich vor einem Einzelprüfer abgelegt
- ab SW 39 ist zusätzlich eine schriftliche Prüfung abzulegen (nicht jedoch für den Basismodullehrgang)
- Jährlich sind durch die Einzelprüfer mindestens zwei Prüfungstage anzubieten

24

## Dienstprüfung im elektronischen Weg

- Voraussetzungen:
  - Geeignete technische Infrastruktur
  - Überprüfung der Identität des/der Prüfungskandidat\*in
  - Gewährleistung der eigenständigen Erbringung der Prüfungsleistung
  - Führung eines Prüfungsprotokolls
  - Möglichkeit eine (Vertrauens-)Person beizuziehen
  
- Die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel führt zum Abbruch und der Beurteilung als „Nicht bestanden“



Microsoft Teams

Knowledge  
CheckR

25

## Dienstprüfung II

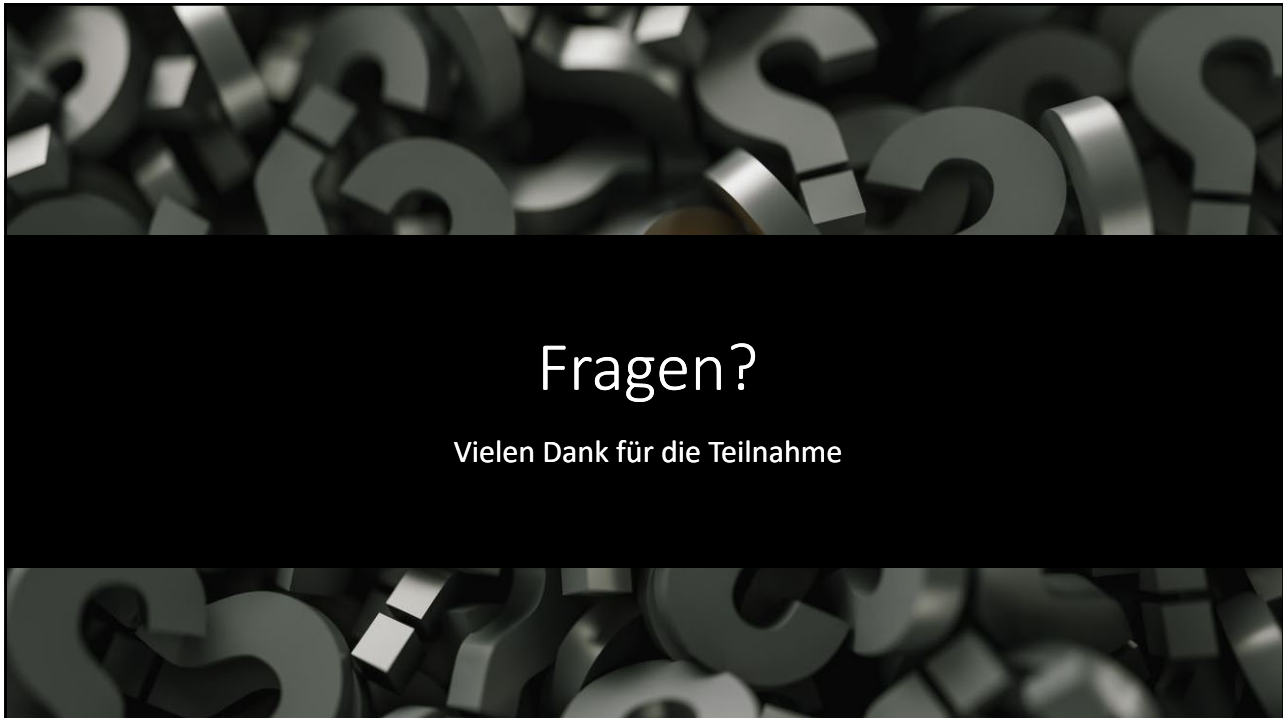
- Zulassung zur Dienstprüfung -> über Ansuchen an Abt. 3 bei der K-LReg (Geschäftsstelle für die Dienstprüfung)
- Informationen zur Anmeldung, zu Prüfungsterminen und zu Mitgliedern der Prüfungskommissionen sind verfügbar unter:  
<https://cncintranet.ktn.gv.at/Seiten/Dokumente-und-Formulare.aspx>
- Je Teilprüfung stehen insgesamt 3 Antritte zur Verfügung. (3. Antritt findet kommissionell statt)
- Prüfungswiederholung frühestens vier Wochen nach der nicht bestandenen Prüfung möglich
- Rücktritt bis zum Beginn der Prüfung wird nicht als Antritt gewertet
- Rücktritt während der Prüfung wird mit „Nicht bestanden“ beurteilt (ausgenommen der Rücktritt erfolgt aus Gründen, die nicht durch den/die Prüfungskandidat\*in verschuldet sind)

26

## Anmeldung zu Prüfungen der Sozialpartner

- Die Anmeldung zu Einzelprüfungen der Kommissionsmitglieder des Gemeinde-Servicezentrums, des Kärntner Gemeindebundes und youunion \_ Die Daseinsgewerkschaft erfolgt elektronisch
- Link: <https://www.gemeinde-servicezentrum.at/dienstpruefung>
- Gemeinden werden von uns über die jeweiligen Prüfungstermine schriftlich verständigt

27



28